



# **PRÜF- UND ZERTIFIZIERUNGSORDNUNG**

## **Herausgegeben von :**

**UL**  
**DEWI-OCC Offshore and**  
**Certification Centre GmbH**

Contrescarpe 45

D-28195 Bremen  
GERMANY

Phone: +49 4721-5088-0  
Fax: +49 4721-5088-43  
e-mail: [Admin.DEWI-OCC@ul.com](mailto:Admin.DEWI-OCC@ul.com)

## **Banking account:**

BIC / SWIFT: CHASDEFX  
IBAN.: DE28 5011 0800 6161 5138 55  
VAT-No.: DE 814040200



## **1 Geltungsbereich der Prüf- und Zertifizierungsordnung**

Diese Prüf – und Zertifizierungsordnung sollen die von der UL-Vertragspartei DEWI-OCC GmbH (im weiteren "wir", "unser" oder "uns", wie es der Kontext erfordert und wie in dem Angebot oder der Projektbestätigung angegeben ist) erbrachten Zertifizierungsdienste im Bereich Windenergie regeln und die Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Kunden ("Sie" oder "Ihr", wie es der Kontext erfordert) festlegen. Diese Prüf- und Zertifizierungsordnung und die Bedingungen des Global Framework ("GFA") oder, falls kein GFA existiert, die Allgemeinen Vertragsbedingungen werden durch Verweis in jeden von den Parteien abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag aufgenommen und sind integraler Bestandteil desselben. Die großgeschriebenen Begriffe in diesen Servicebedingungen, die hier nicht definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im GFA oder, falls kein GFA existiert, in den Allgemeinen Vertragsbedingungen. Diese Prüf – und Zertifizierungsordnung gilt für die Erteilung und Aufrechterhaltung von DEWI-OCC-Zertifikaten für Produkte, die von der Zertifizierungsstelle DEWI-OCC GmbH begutachtet werden.

## **2 Prüf- und Zertifizierungsbedingungen**

- 2.1 Der Auftraggeber stellt einen schriftlichen Antrag auf Zertifizierung an die Zertifizierungsstelle. In dem Antrag sind die genaue Bezeichnung des zu zertifizierenden Produktes und das anzuwendenden Zertifizierungs-verfahren spezifiziert.
- 2.2 Grundlage der UL-Zertifizierung sind Prüfungen der durch den Auftraggeber für das zu zertifizierende Produkt einzureichenden Entwicklungskonzepte und Berechnungs- und/oder Fertigungsunterlagen. Sofern entsprechende Prüfungen von anderen Prüf- und Zertifizierungsstellen bereits durchgeführt worden sind, können die entsprechenden Prüfberichte berücksichtigt werden. Sie werden von UL auf ihre Plausibilität und Anwendbarkeit überprüft und können in den Zertifizierungsprozess mit einfließen.
- 2.3 Die erforderlichen Unterlagen über die zu prüfenden Produkte einschließlich der Dokumentation stellt der Auftraggeber der Prüf- und Zertifizierungsstelle frei Haus zur Verfügung. Der Auftraggeber garantiert, dass er berechtigt ist, Zertifizierungsunterlagen Dritter für Zertifizierungszwecke zu nutzen und versichert, dass vertragliche Vereinbarungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und Anwendung im Zertifizierungs-verfahren vorhanden sind.
- 2.4 Die Zertifizierungsstelle verlangt vom Auftraggeber folgendes einzuhalten:
  - a) die relevanten Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes und die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, wie in Normen oder in anderen von der Zertifizierungsschema festgelegten normativen Dokumenten, einschließlich der Umsetzung entsprechender Änderungen, wenn diese durch die Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden;
  - b) dass, wenn die Zertifizierung für eine laufende Produktion gilt, das zertifizierte Produkt weiterhin die Produktanforderungen erfüllt;
  - c) sämtliche erforderlichen Vorkehrungen zu treffen für die Durchführung der Evaluierung und Überwachung, einschließlich der Berücksichtigung der Prüfung der Dokumentation und Aufzeichnungen (einschließlich der Berichte über interne Audits), des Zugangs zu der entsprechenden Ausstattung, dem/den Standort(en), dem/den Bereich(en) und dem Personal, und den

Unterauftraggebern des Kunden; zum Zwecke der Bewertung (d.h. Prüfung, Inspektion, Auditierung, Überwachung, Wiederholungsaudit) und der Behandlung von Beschwerden; Diese Vorkehrungen sind ebenfalls für Akkreditierungsauditoren zu treffen.

- d) Ansprüche hinsichtlich der Zertifizierung im Einklang mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung zu erheben;
- e) die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über ihre Produktzertifizierung zu treffen, die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;
- f) bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen und die vom Zertifizierungsprogramm geforderten Maßnahmen zu ergreifen (z.B. die Rückgabe von Zertifizierungsdokumenten) sowie alle anderen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
- g) wenn der Kunde anderen die Zertifizierungsdokumente zur Verfügung stellt, so müssen die Dokumente in ihrer Gesamtheit bzw. so, wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, vervielfältigt werden;
- h) bei Bezugnahme auf ihre Produktzertifizierung in Kommunikationsmedien, wie z. B. Dokumenten, Broschüren oder Werbematerialien, die Anforderungen der Zertifizierungsstelle, oder wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, zu erfüllen;
- i) alle Anforderungen zu erfüllen, die im Zertifizierungsprogramm beschrieben sein können und die sich auf die Verwendung von Konformitätszeichen sowie auf Informationen in Bezug auf das Produkt beziehen. Jegliche Nutzung des Logos von UL ist strengstens untersagt.
- j) Aufzeichnungen aller Beschwerden auf zu bewahren, die dem Kunden in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden und diese Aufzeichnungen der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen; und geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel, die an den Produkten entdeckt wurden und die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen; sowie die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.
- k) die Zertifizierungsstelle unverzüglich über Veränderungen zu informieren, die seine Fähigkeit, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen beeinträchtigen könnte z.B. Änderungen am Produkt oder des Herstellungs-/Fertigungsprozesses; wesentliche Änderungen am Qualitätsmanagementsystem (QM); Kontaktadressen und Produktionsstätten.
- l) die Zertifizierung ausschließlich dazu zu verwenden, um aufzuzeigen, dass Produkte hinsichtlich ihrer Konformität mit festgelegten Normen zertifiziert sind.

## **3 Umfang der Dienstleistung/Leistungsumfang**

- 3.1 Das DEWI-OCC führt eine Überprüfung der Dokumentation durch und bewertet die Einhaltung des vereinbarten Zertifizierungsprogramms und der damit verbundenen

Normen und/oder Richtlinien auf der Grundlage der folgenden Bedingungen:

- a) Falls erforderlich, wird das DEWI fehlende oder zusätzliche Unterlagen anfordern.
  - b) Einmalige Bewertung der Dokumentation in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm.
  - c) Eine Rückmeldung der DEWI-OCC GmbH in schriftlicher Form, im Falle einer unvollständigen oder nicht konformen Dokumentation und
  - d) Bewertung der überarbeitenden Dokumentation auf der Grundlage der Rückmeldung der DEWI-OCC GmbH.
- 3.2 Die weitere Auswertung der Dokumentation und zusätzliche Überprüfungen aufgrund von Nichtkonformitäten oder Änderungen im Design/Spezifikationen, die nicht durch ein Angebot abgedeckt sind, erfordern einen zusätzlichen Aufwand und werden gemeinsam vereinbart.
- 3.3 Die eingereichten Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und vorzugsweise im pdf-Format einzureichen. Daten- oder Berechnungsmodelldateien (z.B. Finite-Elemente-(FE-)Modell oder Mehrkörpersimulation) sind in jedem kommerziell erhältlichen Softwareformat einzureichen.
- 3.4 Für Inspektionen und Testaktivitäten ist der beabsichtigte Zeitplan vom Kunden bereitzustellen und muss von der DEWI-OCC GmbH im Vorfeld bestätigt werden.
- 3.5 Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projekts fordert die DEWI-OCC GmbH die Vorlage aller relevanten Inspektions- / Testdokumente vor dem geplanten und vereinbarten Inspektions- / Testtermin. Wird die angegebene Anforderung nicht erfüllt ist, kann die DEWI-OCC GmbH keine Garantie für die Inspektion / Prüfung durch eine befähigte Person garantieren.

#### **4 DEWI-OCC GmbH Zertifikat**

- 4.1 Vergabe des Zertifikates der DeWI-OCC GmbH
- 4.1.1 Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhält der Auftraggeber alle Berichte und, sofern keine Mängel festgestellt wurden, Konformitätserklärungen und/oder Zertifikate der DEWI-OCC GmbH.
- 4.1.2 Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss der Zertifizierung im Archiv der DEWI-OCC GmbH aufbewahrt, auch wenn kein Zertifikat erteilt wurde.
- 4.1.3 Die Zertifizierungsstelle haftet nicht für Schäden, die an den eingereichten Dokumenten durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Wasser entstehen. Die Zertifizierungsstelle hat die Dokumente jedoch mit der gleichen Sorgfalt zu behandeln, die sie auch für ihre eigenen ähnlichen Belange anwenden würde (§ 690 BGB\*).
- 4.1.4 Der Auftraggeber übernimmt die Kosten für die Rücksendung der Dokumente sowie für deren Entsorgung.
- 4.1.5 Der Inhaber des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH ist verpflichtet, den Herstellungsprozess der zertifizierten Produkte hinsichtlich der Übereinstimmung mit den geprüften Dokumenten laufend zu überwachen. Darüber hinaus muss er alle von der Zertifizierungsstelle festgelegten Bedingungen ordnungsgemäß erfüllen.
- 4.1.6 Größere Abweichungen der Produkte gegenüber der zertifizierten Version sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich zu melden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dann, ob die Gültigkeit des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH

fortbestehen kann oder ob zusätzliche Begutachtungen/Genehmigungen erforderlich sind.

- 4.1.7 Werden bei der Zertifizierung der eingereichten Produkte wesentliche Mängel festgestellt und hat der Auftraggeber die entsprechenden Produkte bereits geliefert, kann ein Zertifikat für die neu eingereichte Konstruktion nur dann erteilt werden, wenn der Hersteller die Typenbezeichnung des Produktes gegenüber den bereits gelieferten Produkten ändert.

\*) Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch

- 4.2 Ablauf oder Ungültigkeitserklärung des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH

- 4.2.1 Ein Zertifikat der DEWI-OCC GmbH erlischt, wenn

- die Gültigkeit endet gemäß dem Datum auf dem Zertifikat,
- der Inhaber des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats verzichtet auf das DEWI-OCC GmbH-Zertifikat oder wenn er die Herstellung der zertifizierten Produkte einstellt,
- der Inhaber des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Zertifizierungsordnung oder der vereinbarten Vergütungen für sich nicht als verbindlich anerkennt.
- der Inhaber des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH in Konkurs geht oder wenn ein gegen ihn gestellter Konkursantrag mangels Masse abgewiesen wird.

- 4.2.2 Ein DEWI-OCC GmbH-Zertifikat kann darüber hinaus von der Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt oder annulliert werden, wenn

- Die Produkte weisen anschließend Mängel auf, die nicht bemerkt oder während des Zertifizierungsprozesses nicht entdeckt wurden,
- die geforderte Wartung/Überwachung des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats durch den Zertifikatsinhaber nicht durchgeführt wurde oder angeforderte Nachweise (z.B. jährlicher Wartungsbericht) nicht innerhalb von vier Wochen trotz schriftlicher Aufforderung durch die Zertifizierungsstelle geliefert wurden,
- der Inhaber des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH die Besichtigung der Produktionsanlagen durch den Vertreter der Zertifizierungsstelle ablehnt,
- eine mangelhafte Qualitätssicherung bei der Aufrechterhaltung des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats festgestellt wird,
- die Vergütungen trotz einer Mahnung nicht innerhalb der festgesetzten Frist gezahlt wurden. Wenn die Vergütungen nicht für ein bestimmtes DEWI-OCC GmbH-Zertifikat bestimmt sind, entscheidet die Zertifizierungsstelle, auf welches der DEWI-OCC GmbH-Zertifikate die Maßnahme angewendet wird,
- das Zertifikat für irreführende oder andere ungesetzmäßige Formen der Werbung verwendet wird,
- Aufgrund von Tatsachen, die zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht klar erkennbar waren, kann die weitere Verwendung des Zertifikats im Hinblick auf die Beweiskraft auf dem Markt nicht mehr gerechtfertigt werden.



4.2.3 Die Ungültigkeitserklärung kann veröffentlicht werden, und der Auftraggeber wird benachrichtigt, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

4.2.4 Der Inhaber des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats verliert das Recht zur Nutzung des Zertifikats, wenn die Gültigkeit des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats abläuft oder es für ungültig erklärt wurde.

4.2.5 Nach der Ungültigkeitserklärung darf ein DEWI-OCC GmbH-Zertifikat nicht mehr verwendet werden.

4.2.6 Im Falle der Ablehnung des DEWI-OCC GmbH Zertifikats haftet die DEWI-OCC GmbH nicht für Nachteile, die dem Auftraggeber aus einer Ablehnung entstehen können.

4.3 Genehmigung für den Vertrieb von Produkten mit Zertifikat, die von DEWI-OCC GmbH nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats erteilt wird.

4.3.1 Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH kann Folgendes zugelassen werden:

- Der Vertrieb des dann vorhandenen Bestands an gebrauchsfertigen Endprodukten für einen angemessenen Zeitraum, jedoch nicht länger als zwei Jahre.
- Die Montage bereits vorhandener Fertigteile, die für die Herstellung des Endprodukts in seiner ursprünglich zertifizierten Ausführung für eine bestimmte, vom Kunden angegebene Stückzahl des Endprodukts bestimmt sind, innerhalb einer Frist von maximal sechs Monaten nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH.

4.3.2 Dieser Dienstleistungsvertrag und die vereinbarten Vergütungen gelten für die Dauer der Vertriebsgenehmigung.

## **5 Veröffentlichung von Prüfberichten, UL-Zertifikaten und vertraulichen Informationen.**

5.1 Die jährliche Überwachung des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats ist gemäß dem geltenden Zertifizierungsschema vom Zertifikatsinhaber zu tragen und soll in Form eines jährlich wiederkehrenden Berichts des Zertifikatsinhabers erfolgen, der folgende Informationen enthält:

- Zusammenfassung der Zertifizierung und Untersuchungszeitraum
- Installationszusammenfassung
- Abweichende Betriebserfahrungen
- Änderungen
- Änderungen im Herstellungsprozess
- Wesentliche/Wichtige Ereignisse

Bei größeren Änderungen (Änderungen, die einen Einfluss auf die persönlichen Sicherheitsaspekte und/oder die strukturelle Integrität des Produkts haben, die zu einem potentiellen Risiko von Verletzungen oder strukturellem Versagen und damit zu einem unsicheren System führen können) ist der Inhaber des Zertifikats verpflichtet, die DEWI-OCC GmbH unverzüglich zu informieren.

Die Gültigkeit des Zertifikats ist direkt an eine erfolgreich abgeschlossene jährliche Überwachung gebunden.

Je nach Zertifizierungsprogramm können Inspektionen der Produktionsstätten einschließlich der Inspektion der Produktions- und Prüfeinrichtungen sowie des Qualitätssicherungssystems erforderlich sein.

5.2 Wenn die Zertifizierungsstelle gesetzlich verpflichtet oder durch vertragliche Vereinbarungen ermächtigt ist, vertrauliche Informationen offen zu legen, so muss der betreffende Kunde oder die betreffende Person, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichtet werden.

5.3 Sollten bei der Überwachung des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats Mängel festgestellt werden, die eine weitere Prüfung erfordern würden, wird der Zertifikatsinhaber zu gegebener Zeit informiert und trägt die daraus resultierenden Kosten für die erforderlichen Abhilfemaßnahmen.

5.4 Der Inhaber des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH ist verpflichtet, Aufzeichnungen über Beschwerden und Schäden an den zertifizierten Produkten zu führen und die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen.

5.5 Bei größeren Schäden an den zertifizierten Produkten verpflichtet sich der Inhaber des Zertifikats, die betreffenden Komponenten noch einmal zu überprüfen. Bei Bedarf prüft die DEWI-OCC GmbH die Gültigkeit des Zertifikats.

## **6 Sicherheitsanforderungen an das Personal**

6.1 Zur Sicherung des Personals der DEWI-OCC GmbH werden alle Arbeiten in der Höhe (Überwachung der Inbetriebnahme der Windenergieanlage, Schadensanalyse, Getriebefeldtest, etc.) von zwei Inspektoren der DEWI-OCC GmbH durchgeführt. Die Anzahl der Inspektoren kann auf einen reduziert werden, wenn die deutschen Arbeitssicherheitsstandards oder gleichwertige Standards auf der Inspektionsstätte eingehalten werden und wenn die DEWI-OCC GmbH in der Vergangenheit erfolgreich Arbeiten in der Höhe mit dem Kunden durchgeführt hat.

6.2 Die Entscheidung, nur einen Inspektor vor Ort zu entsenden, liegt bei der DEWI-OCC GmbH. Falls die Arbeitssicherheitsstandards auf der Baustelle nicht erfüllt werden, behält sich DEWI-OCC GmbH das Recht vor, die Arbeiten abbrechen.

6.3 Das zu zertifizierende Produkt (z. B. Windkraftanlagen oder Stromerzeugungseinheiten) wird nicht vom Personal der DEWI-OCC GmbH betrieben. Die einzige Ausnahme ist auf ausdrückliche schriftliche Anfrage des Bestellers zulässig. Der Vorgang basiert auf einem Benutzerhandbuch und / oder einem schriftlichen Verfahren, das vom Besteller eingereicht wurde. Eine Haftung für Schäden, die durch Befolgung der Anweisungen / des Verfahrens des Bestellers entstanden sind, ist ausgeschlossen.

## **7 Veröffentlichung von Beurteilungs-/Zertifizierungsberichten, Zertifikaten und vertraulichen Informationen**

7.1 Der Inhaber des Zertifikats der DEWI-OCC GmbH hat das Recht, Beurteilungs-/Zertifizierungsberichte und



Zertifikate offen zu legen, jedoch nur in vollem Wortlaut und unter Angabe des Ausstellungsdatums.

- 7.2 Wenn die Zertifizierungsstelle gesetzlich verpflichtet oder durch vertragliche Vereinbarungen autorisiert ist, vertrauliche Informationen weiterzugeben, wird der Kunde oder die betroffene Person, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen informiert. Änderung der Prüf- und Zertifizierungsordnung.
- 8 Verbraucherinformationen**  
Die Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, eine Liste der zertifizierten Produkte zur Verbraucherinformation zu veröffentlichen.
- 9 Verstöße gegen die Zertifizierungsvorschriften**  
Bei festgestellten schuldhaften Verstößen gegen die Zertifizierungsordnung, insbesondere wenn das Zertifikat der DEWI-OCC GmbH unrechtmäßig verwendet wurde, kann die Zertifizierungsstelle für jeden Verstoß eine Strafe von bis zu 5000,- Euro verlangen.
- 10 Änderungen der Zertifizierungsordnung**  
UL behält sich das Recht vor, die Prüf- und Zertifizierungsordnung zu ändern.